

750 Jahre und noch kein bisschen müde

Das kleine **DORF SCHKORTITZ** feierte sein Jubiläum mit einem großen Fest

SCHKORTITZ. Sie sind insgesamt nur 92 Einwohner – und doch haben sie ein Fest auf die Beine gestellt, das so manchem größeren Ort zur Ehre gereichen würde. Und so feierte Schkortitz vor einiger Zeit seinen 750. Geburtstag. Bei strahlendem Sommerwetter strömten Einwohner und Gäste zusammen, um zwei Tage lang zu feiern und zu tanzen.

Das Programm hatte für jeden etwas zu bieten. Im Dorfgemeinschaftshaus präsentierten sich ortsansässige Vereine und Betriebe, eine Kranfahrt ermöglichte beeindruckende Ausblicke über das Dorf. Wer es bodenständiger mochte, bestieg eine Krense zur historischen Mühle oder beobachtete Esel und Pferde auf der Landwirtschaftsausstellung. Kinder konnten sich schminken lassen, basteln, spielen – oder bei der Feuerwehrrückführung zuschauen. Auch ein Tauziehen gehörte dazu, das den Schkortitzern so gut gefiel, dass es künftig fester Bestandteil aller Veranstaltungen bleiben soll.

Das Herzstück des Festes aber waren die Schkortitzerinnen und Schkortitzer selbst. Sie gestalteten das Bühnenprogramm mit Musik, Tanz, Mundartvorträgen und einer Modenschau der



Schkortitz feierte seine 750. Geburtstag mit einer großen Fete.

Foto: Dorfgemeinschaft Schkortitz

besonderen Art. Die Regiobras-Musiker sorgten für schwungvolle Klänge, bevor bis tief in die Nacht getanzt und gefeiert wurde. Am Sonntagmorgen gab es zunächst eine Andacht mit Pfarrer Wendland, musikalisch begleitet von den Dorfbewohnern selbst. Beim anschließenden Frühschoppen spielte der Feuerwehr-Musikzug auf – mit fröhlicher Schalmeyenmusik. Den Abschluss bildete ein Dorfspaziergang, bei dem historische Fotos und alte Geschichten die vergangenen 750 Jahre lebendig

werden ließen. Für besonderen Jubel sorgte Oberbürgermeister Tino Kießig: Er sicherte zu, dass die Stadt Grimma den verbleibenden Eigenanteil für das Fördermittelprojekt „Dorfplatz“ übernehmen wird – ein Geschenk zum Jubiläum, das die Dorfgemeinschaft sichtlich bewege.

Zum geschichtlichen Hintergrund: Das Dorf Schkortitz, erstmals 1276 als „Scurtitz“ urkundlich erwähnt, blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Im Mittelalter gehörte der

Rundweiler zum Besitz des Zisterzienserinnen-Klosters Nimbschen, später wurde er Teil des Schulamtes Grimma. Seit 1994 ist das Dorf ein Ortsteil von Grimma.

Dass die Gemeinschaft so lebt wie sie es tut, ist kein Zufall. Ob Dorffest, Pyramide-Anschieben in der Adventszeit, Weihnachts-singen oder die jährliche Herbstwanderung – die Schkortitzer kommen gern zusammen. Die Feuerwehr trägt seit Jahrzehnten einen großen Teil dieses Lebens.

Neuer Ortsvorsteher gewählt

GROßBOTHEN. Der Ortschaftsrat Großbothen hat Matthias Döbold zu seinem neuen Ortsvorsteher gewählt. Das teilte die Stadtverwaltung Grimma Ende Juli mit. Döbold tritt demnach die Nachfolge von Manfred Herms an, der sein Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt hatte. Grimmas Oberbürgermeister Tino Kießig (parteilos) ernannte Döbold offiziell in sein neues Amt.

VORSITZ WIRD NUN VON MATTHIAS DÖBOLD BIS INS JAHR 2029 GEFÜHRT

Gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Wahl des Ortsvorstehers dem Ortschaftsrat, der ihn jeweils für die Dauer einer Wahlperiode bestimmt. Döbold übernimmt die Funktion ehrenamtlich und führt den Vorsitz des Ortschaftsrats zunächst bis zur nächsten regulären Ortschaftsratswahl im Jahr 2029. Das Gremium wird direkt von den Bürgern gewählt.

Zum Ortschaftsratsgebiet Großbothen gehören neben dem namensgebenden Ort die beiden Dörfer Kleinbothen und Schaddel. Sie gehören als Ortsteile jeweils zur Großen Kreisstadt Grimma.

Studienmesse kommt im November nach Grimma

Unternehmen können sich **BIS 31. AUGUST** für die Messe in der Muldentalhalle anmelden

GRIMMA. Die Ausbildungs- und Studienmesse Grimma geht am 7. November in die nächste Runde. Die Muldentalhalle Grimma öffnet von 9 bis 13 Uhr erneut ihre Türen. Es geht um berufliche Perspektiven, Ausbil-

dungswege und Studienmöglichkeiten in der Region. In diesem Jahr stehen erstmals bis zu 93 Standplätze auf zwei Etagen zur Verfügung. Damit reagiert das Organisationsteam auf die steigende Nachfrage.



Grimma lädt am 7. November wieder zur Ausbildungs- und Studienmesse in die Muldentalhalle ein. Stadt Grimma

Die große Resonanz der vergangenen Jahre zeigt, wie wertvoll der persönliche Austausch vor Ort ist und wie gut das Angebot angenommen wird. Zahlreiche Unternehmen und Bildungseinrichtungen präsentieren sich und stehen für Gespräche, Fragen und erste Kontakte bereit. Damit bietet die Messe eine ideale Gelegenheit, konkrete Einblicke zu gewinnen und berufliche Wege auszuloten. Die Veranstalter der Ausbildungs- und Studienmesse Grimma sind die Stadt Grimma und das Bildungs- und Sozialwerk Muldental.

Wer dabei sein möchte, kann sich in diesen Tagen unter www.bsw-muldental.de/veranstaltungen einen Standplatz sichern. Der Anmeldebogen sowie weitere Informationen sind auf der Website des Bildungs- und Sozialwerk Muldental e.V. verfügbar beziehungsweise über Tel. 0176 55680106 oder per E-Mail: berufsmesse@bsw-muldental.de erfragbar.

TÜRENPROFIS RENOVIERUNG

TREPPEN • KÜCHEN • TÜREN • FENSTER

Renovieren statt neu kaufen – BIS ZU 50 % KOSTEN SPAREN!

WIR RENOVIEREN. SIE PROFITIEREN. ALLES AUS EINER HAND.

Schnell, sauber, nachhaltig und wertsteigernd – ohne Ausbau und zu einem fairen Preis.

TÜRENRENOVIERUNG
durch Ummantlung

Alte Türen – neues Aussehen
Ohne Schmutz und Lärm. Schnell, sauber, stilvoll.

TREPPENRENOVIERUNG
durch Aufdopplung

Alte Treppe – wie neu
Aus alt und abgenutzt – wird modern und sicher. Rutschfest und langlebig.

KÜCHENRENOVIERUNG
durch Frontenwechselsystem

Neue Fronten – neue Küche
Ihre Küche im neuen Design – ohne Ausbau, zum fairen Preis.

FENSTERRENOVIERUNG
mit Aluminiumverkleidung (nur Außenbereich)

Fenster dauerhaft geschützt
Schutz, Farbe, Wertsteigerung. Langlebig, pflegeleicht und schön.

WERT ERHALTEN
statt neu kaufen

NACHHALTIG
ressourcenschonend

KOSTEN SPAREN
bis zu 50 % günstiger

SCHNELL & SAUBER
in kurzer Zeit

0341 30 69 79 0

Max-Liebermann-Straße 184
04157 Leipzig

www.tuerenprofis.de

Endlich geht's los!

Herzlichen Glückwunsch zum Schulanfang!

Mit diesem Gutschein* erhältst du 20 € für die Eröffnung eines kostenfreien MuldenTaler Kontos bzw. zur Einzahlung auf ein bereits bestehendes MuldenTaler Konto. Und ein kleines Präsent wartet auch noch auf dich.

*Ein Gutschein pro Schulanfänger. Gültig bis 31.12.2026.

§ Haftungsfall Arbeitszeugnis

Arbeitnehmer können bei Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses von ihrem Arbeitgeber ein Arbeitszeugnis verlangen. In der Regel wird ein qualifiziertes Arbeitszeugnis verlangt, denn das einfache Arbeitszeugnis beschränkt sich auf Art und Dauer der Tätigkeit, während das qualifizierte Arbeitszeugnis zusätzlich Angaben zu Leistung und Sozialverhalten enthält. Aber nicht nur bei Beendigung, sondern auch aus triftigem Grund kann während des Arbeitsverhältnisses ein Arbeitszeugnis als Zwischenzeugnis gefordert werden. Triftige Gründe sind z.B.: Versetzung, geplante längere Arbeitsunterbrechungen oder Vorgesetztenwechsel.

1. Gratwanderung zwischen wohlwollender Beurteilung und Zeugniswahrheit
Das Arbeitszeugnis muss klar, verständlich und wahrheitsgemäß sein.

Zugleich gilt aber auch der Grundsatz der wohlwollenden Beurteilung. Der Arbeitgeber ist danach verpflichtet, das Zeugnis so zu formulieren, dass es dem Arbeitnehmer sein berufliches Fortkommen nicht unnötig erschwert. Dies bedeutet jedoch kein



Recht auf ein „schönes“ Zeugnis, das von der Wahrheit abweicht. Das Wohlwollen muss stets im Rahmen der Wahrheit bleiben. Um sowohl Zeugniswahrheit wie auch wohlwollender Formulierung gerecht zu werden, sollten erprobte Textbausteine verwendet werden. Diese stellen sicher, dass auch die Beschreibung unterdurchschnittlicher Leistungen im Zeugnis dem Grundsatz des Wohlwollens gerecht wird.

2. Absprachen über Zeugnisinhalt grundsätzlich zulässig
Arbeitnehmer, deren Leistungen und Sozialverhalten zu Unrecht unterdurchschnittlich bewertet werden, können gegen den Arbeitgeber einen Anspruch auf Zeugnisberichtigung geltend machen. Um solche für beide Seiten unerfreuliche Streitigkeiten zu vermeiden, verständigen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber

häufig in Aufhebungsverträgen auf eine bestimmte Zeugnisnote. Auch in nahezu jedem Kündigungsschutzprozess einigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur auf eine Abfindungszahlung, sondern zugleich auf eine Zeugnisnote. Mitunter wird auch vereinbart, dass der Arbeitnehmer einen Zeugnisausschnitt erstellen darf, der vom Arbeitgeber übernommen werden muss. Dies ist grundsätzlich zulässig.

3. Mögliche Schadensersatzpflicht gegenüber Dritten bei Verschweigen von Pflichtverletzungen
Vorsicht ist aber geboten, wenn das Arbeitsverhältnis aus Anlass von schwerwiegenden Pflichtverletzungen durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag beendet wurde. Ein Arbeitgeber, der ein Arbeitsverhältnis wegen wiederholter Pflichtverletzungen beendet hat, macht sich

schadensersatzpflichtig, wenn er ein gutes Zeugnis erteilt und der Arbeitnehmer beim neuen Arbeitgeber Schäden verursacht. Solche Schadensersatzforderungen sind zwar an

enge Voraussetzungen geknüpft und deshalb selten. Dennoch sollten Arbeitgeber in derartigen Fällen nicht der Versuchung erliegen, in einem Arbeitszeugnis alles zu bescheini-

gen, was Arbeitnehmer verlangen. Rechtsanwalt Stefan Günther, Fachanwalt für Arbeitsrecht; Rechtsanwälte Dr. Schmidt und Günther, Leisnig

DR. SCHMIDT & GÜNTHER

Qualifizierte Beratung und anwaltliche Vertretung durch Fachanwälte

Rechtsanwalt Prof. Dr. Torsten Schmidt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Agrarrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:
- Verwaltungsrecht
- Agrarrecht
- Baurecht
- Gesellschaftsrecht
- Immobilien- und Mietrecht

Rechtsanwalt Stefan Günther
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Erbrecht
- Arzthaftungsrecht
- Versicherungsrecht

04703 Leisnig, Ringstraße 18-20, Tel. 034321 / 23332, www.schmidt-guenther-rechtsanwaelte.de

Anzeige